



Spielangebote für Mädchen, Jungen,
trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche
junge Menschen

Gendergerechte Spielraumgestaltung

Handlungs- und
Planungsempfehlungen

Arbeitsergebnis der AG
„Gendergerechte Spielraumgestaltung“

Impressum

Herausgeberin

LH München Baureferat (Gartenbau)
Friedenstraße 40
81671 München

Projektleitung der
„AG Gendergerechte Spielraumgestaltung“:
Christine Löcher, Ulrich Rauh
Baureferat (Gartenbau)

Gestaltung

Heide Blut Grafikdesign, Neuried

Redaktion

Christine Löcher, Baureferat (Gartenbau)
Johanna Seifert, Baureferat (Gartenbau)

2. überarbeitete Auflage
München 2022

Alle Teile dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt (all parts of this documentation are copyright protected). Alle Rechte an den Texten, Abbildungen und den Fotos liegen bei den Urhebern (siehe Anhang).

Jede Nutzung oder Verwertung der Texte, Fotos und Abbildungen, auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Urheber nicht gestattet. Dies gilt auch für unerlaubte Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Speicherung bzw. Verarbeitung in elektronischen Systemen und auf Datenträgern.

Es ist deshalb nicht erlaubt, Texte, Abbildungen und Bilder oder Teile davon zu scannen, zu speichern und weiterzugeben oder diese zu manipulieren und zu verändern.

Inhalt

Präambel	2
1. Grundsätze	5
2. Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen	6
3. Städtebau	8
4. Blick auf den Sozialraum	9
5. Objektplanung	12
5.1. Raumaufteilung	13
5.2. Ausstattungs- und Gestaltungselemente	14
5.3. Ausblick	15
6. Unterhalt und pädagogische Betreuung	16
Anhang	
Beteiligte Kapitel 1, 3, 5 und 6	19
Beteiligte Kapitel 2 und 4	20
Literatur- und Quellenverzeichnis, weiterführende Internet-Links und Homepages	21

Präambel

Unser Grundgesetz legt fest, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Aber nicht allen ist bewusst, dass der Staat nicht nur die juristische Gleichstellung herstellen muss, sondern darüber hinaus verpflichtet ist, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Auch wenn dies bisher auf die Geschlechterhierarchie zwischen Weiblichkeit und Männlichkeit festgelegt ist, macht die Berücksichtigung geschlechtlicher Vielfalt unser Handeln passgenau.

Von einer realen Teilhabegerechtigkeit der Geschlechter am öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Leben sind wir in Deutschland noch weit entfernt. Vielfältige Studien zeigen daher auch, dass die Nutzung von Spielplätzen in Deutschland sehr stereotyp geprägt ist.

Die Landeshauptstadt München hat ihre eindeutige Bejahung von geschlechtergerechter und gleichstellungsorientierter Teilhabe aller Mitglieder der Stadtgesellschaft in der Perspektive München (u. a. die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen und die Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern) als Auftrag für das gesamte Verwaltungshandeln verankert. So ist es das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen ausreichenden nutzungsgerechten und sicheren Spiel-, Freizeit- und Bildungsraum und die problemlose Nutzung von Freiflächen anzubieten.

Auf dieser Grundlage hat der Stadtrat das Baureferat beauftragt, durch eine Arbeitsgruppe Planungsempfehlungen für gendergerechte Spielplatzgestaltung zu entwickeln. Des Weiteren hat im Mai 2016 die

Gemäß Beschluss des Bauausschusses „Spielangebote für Mädchen UND Buben – Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ vom 11.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13157) wurde das Baureferat beauftragt, das Thema „Gendergerechte Spielplatzgestaltung“ in die Spielraumkommission mit dem Ziel einzubringen, durch eine Arbeitsgruppe entsprechende Planungsempfehlungen auszuarbeiten und über das Ergebnis dem Stadtrat zu berichten.

Stadt München die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet.

Darin verpflichtet sich die Kommune explizit sicherzustellen, dass Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen „die gleichen Möglichkeiten und den gleichen Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen und -aktivitäten haben.“ Sie sind zu ermutigen, gleichermaßen an Sport- und Kulturaktivitäten teilzunehmen und zwar auch an jenen, die traditionell als vor allem „männlich“ bzw. „weiblich“ betrachtet werden.

Wer Spielplätze besucht, kennt das traditionelle Bild: Viele Mädchen* sind bei den Schaukeln und viele Jungen* spielen Fußball. Und doch gibt es immer auch Ausnahmen. Wissenschaftlich betrachtet ist die Vielfalt innerhalb einer Geschlechtergruppe sogar größer als zwischen den Geschlechtern. Das bedeutet, eigentlich würden Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen in gleicher Verteilung Fußball spielen oder schaukeln, wenn es nur nach ihrer Persönlichkeit oder dem Interesse ginge. Trotzdem ist mehrheitlich stereotypes Verhalten zu beobachten. Kinder sind in ihrem Verhalten stark beeinflusst durch ihr Umfeld. Sie sind geprägt vom alltäglichen „doing-gender“, vom alltäglichen Rahmen und Wirken, in dem sie von klein auf erleben, was weiblich oder männlich „zu sein hat“.

Mannigfaltige Studien zeigen, dass schon das Verhalten und Denken von Kleinkindern binär in weibliche und männliche Kategorien geordnet wird und sie ihr Leben danach orientieren, was die Gesellschaft für sie in ausschließlicher Zuordnung zu Mädchen- oder Junge-Sein als passend zuweist. Einzelne setzen sich über die Konventionen hinweg und probieren am Spielplatz alles aus.

Hinsichtlich der Planung von Spielplätzen müssen wir uns also immer bewusst sein, dass das aktuell beobachtbare Verhalten nicht einfach gleichzusetzen ist mit tatsächlichen Interessen. Vielmehr müssen wir durch die Gestaltung und Betreuung von Spielplätzen wirklich allen Nutzer*innen vielfältige Möglichkeiten jenseits von Rollenzuweisungen

eröffnen und gleichzeitig Anreize setzen, damit sich Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen vom starken Korsett der gesellschaftlichen Geschlechter-Bilder befreien. Dabei müssen wir nicht nur die geschlechtliche Vielfalt, sondern auch die Wirkmacht unserer weiblichkeitsabwertenden, binären Gesellschaftsordnung berücksichtigen.

Jedes Kind hat ein Anrecht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit fernab von „rosa und hellblau“, auch gemäß UN-Kinderrechtskonvention und dem aktualisierten Bundesgesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

Ein geschlechtergerechter Spielplatz bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Kommunikation, zum Bewegen, zum (sich expressiv) Darstellen, für „Chillen“, zum Rückzug, zum dynamischen Austoben, zum Rangeln und Raufen, zum kreativen Gestalten, zum Tanzen, zum Ballspielen, zum Risiko erleben, zum sportlichen Kräfteressen und spazierenden Erkunden.

Gute Planung wird geleitet von dem Gedanken, hilfreiche Verhaltensweisen für einen erfolgreichen Lebensweg zu fördern, wie zum Beispiel Kommunikation, Kooperation, Ausdauer, Selbstsicherheit, Selbstwirksamkeit, Frustrationstoleranz, gegenseitigem Respekt und Akzeptanz von Vielfalt. Wichtig sind auch ein ansprechendes ästhetisches Ambiente mit sauberen Toiletten in direkter Nähe. Auch Korridore gehören dazu, so dass die Wege zwischen den verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten dazu ermuntern, Unterschiedliches zu nutzen.

So entstehen vernetzte Angebote, die für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen gleichermaßen interessant sind. Und trotzdem ist beim vielfältigen Angebot zu beachten, dass Mädchen* heute von den Zeiterscheinungen wie der großstädtischen Verhäuslichung, der Verinselung, der Sedentarität (hohe Sitzzeiten) stärker in ihrem natürlichen Bewegungsbedarf eingeschränkt sind als Jungen*. Vielfältige Studien zeigten beispielsweise, dass sie sich wesentlich weniger bewegen.

Deswegen sollen Spielplätze und Wege zum Spielplatz einen hohen Aufforderungscharakter zu mehr Bewegung, insbesondere für Mädchen* aufweisen. Gendergerechte Spielraumgestaltung erfordert, wie jede zielgruppenspezifische Konzeption, Sorgfalt und Wissen.

Pauschallösungen sind nicht hilfreich. Es gilt, die konkreten (räumlichen) Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort zu beachten, diverse Aspekte zu bedenken und sich viele Fragen zu stellen, um einen Spielplatz zu bauen, der Geschlechtergerechtigkeit bewusst befördert. Das beginnt bei der Sozialraumanalyse, bedenkt die geschlechtergerechte Beteiligung und schließt negative Aspekte, wie Hunde am Platz, schlecht einsehbare und dunkle Bereiche sowie weite, dunkle Wege zum Platz aus. Zusätzlich zu guten Verhältnissen vor Ort braucht es mitunter Anreize, stereotypes Verhalten zu verlassen.

Alle haben das gleiche Recht auf die Nutzung aller Bereiche des Spielplatzes. Um die traditionellen Machtverhältnisse ins Gleichgewicht zu bringen, muss auch das Spiel- und Nutzungsverhalten der unterschiedlichen Kinder- und Erwachsenengruppen

Juristischer Rahmen, einige (inter-)nationale Normen:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 3 Abs. 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Europarechtliche Normen, wie zum Beispiel das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW): beinhaltet die Prinzipien von geschlechtergerechter Förderung bei jeglichem staatlichen Handeln (Genderbudgeting und Gendermainstreaming)

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12 Abs. 1 und Abs. 2 und Artikel 31

Baugesetzbuch § 1 Abs. 2, 3 und § 3 Abs. 1

Präambel

pen im Auge behalten und gegebenenfalls geregelt werden. Alle Zonen und Räume müssen sowohl für Mädchen wie Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen nutzbar werden, das geht gelegentlich nicht ohne Einwirkungen durch (pädagogisch-geschulte) Erwachsene.

Zusätzlich kann es geboten sein, gut und vielfältig gestaltete Einrichtungen nur für Mädchen oder nur für junge Menschen, die sich nicht ausschließlich weiblich und männlich zuordnen, als Frei- und Schutzraum zur Verfügung zu stellen, ohne stereotype, traditionelle Muster zu verstärken, um die freie Entfaltung zu fördern.

1. Grundsätze

Verankerung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Planungsempfehlungen sind verbindlich für alle beteiligten Referate und Dienststellen. – Berücksichtigung bei Ausschreibungen von Wettbewerben und VgV-Verfahren sowie bei der direkten Vergabe von Planungsaufträgen – Fortbildung für Verwaltung und Planung – Regelmäßiger Austausch und Information der Fachdisziplinen auf allen Ebenen und mit Beratungs-, Entscheidungs- und Beschlussgremien (z. B. Bezirksausschüsse, Wohnungsbaugesellschaften)
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> – Grundbedingung – Gelingensbedingung ist entsprechend qualifiziertes Personal; Ziel ist Teilhabegerechtigkeit für alle, ungeachtet der jeweiligen sexuellen Ausrichtung und des individuellen Selbstverständnisses. – Das mit der Planung beauftragte Büro soll bereits am Partizipationsprozess mitwirken. – Vor Ort tätige Kinder- und Jugendarbeit soll möglichst früh in den Planungsprozess einbezogen werden. – Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen sind bei Partizipationsverfahren direkt, ggf. homogen gemäß ihrer geschlechtlichen Ausprägung, zu beteiligen, um geschlechterhierarchische Wirkungen zu minimieren.
Information	<ul style="list-style-type: none"> – Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen haben gleiche Rechte! Dieser Grundsatz wird selbstverständliche alltägliche Arbeitsbasis in Planung und Unterhalt. – Alle Planungsbeteiligten und Fachverantwortlichen sind bekannt und erhalten die Planungsempfehlungen bei Planungsstart. – Schon die Aufgabenstellung soll auf Gendergerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung geprüft und formuliert sein.
Überprüfung	<p>Haben die Planungsempfehlungen verbindlich Eingang in alle einschlägigen Vorgaben etc. gefunden?</p> <p>Wurden Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen sowie ihre Bezugspersonen ebenbürtig an der Spielraumgestaltung beteiligt/berücksichtigt?</p> <p>Ist sichergestellt, dass Planungsergebnisse an die Beteiligten und Betroffenen adäquat mitgeteilt wurden?</p> <p>Sind regelmäßige Information und Austausch zwischen den Fachdisziplinen gewährleistet?</p> <p>Wird die Teilhabegerechtigkeit und die Lust, sich abseits von geschlechterstereotypen klischeehaften Nutzungen neu auszuprobieren, aktiv gefördert?</p>

2. Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen

Zielsetzung und Rahmenbedingungen

Ziel A)

Das Thema „Spielangebote für Mädchen, Jungen sowie trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen – Gendergerechte Spielraumgestaltung“ bleibt mit seinen „Handlungs- und Planungsempfehlungen“ querschnittsorientiert auf der Tagesordnung.

Ziel B)

Das Thema „Spielangebote für Mädchen, Jungen sowie trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen – Gendergerechte Spielraumgestaltung“ wird qualitativ gesichert und weiterentwickelt.

Zur optimalen Umsetzung müssen Prozesse und Strukturen interdisziplinär besetzt (Genderkompetenz, Pädagogik, Landschaftsarchitektur und -ökologie auf Bauleitplanungs- wie Objektebene) und multiadressiert (Politik, Freie Träger, Planungsbüros, Stadtverwaltung mit den umsetzenden Referaten, Private Bauherren) sein sowie zwingend die Arbeitsebenen einbezogen werden.

Zur Qualitätssicherung und -verbesserung sind Schulungen und interdisziplinärer Erfahrungsaustausch auf den Arbeitsebenen der Dienststellen, Gremien und externen Beteiligten unerlässlich. Die Gleichstellungsstelle unterstützt und begleitet diese Prozesse, insbesondere im Hinblick auf die Vernetzung.

Idealerweise sind die Prozesse so zu verankern, dass

- keine Verlängerungen in den Planungs- und Bauterminen auftreten,
- kein zusätzliches Personal benötigt wird und
- keine dauerhaften Mehrkosten entstehen.

Für besondere Maßnahmen können im Einzelfall Mittel beantragt werden.

Umsetzung der Querschnittsaufgabe

Übergeordnete Ansprechstelle für alle geschlechterbezogenen Verwaltungsaufträge ist die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt).

Sie berichtet jährlich zum Thema in der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen in Abstimmung mit dem Kommissionsvorsitz.

Zur Evaluation konkreter Planungen im Sinne der gendergerechten Spielraumgestaltung setzt die Spielraumkommission des Stadtrates den „Beratungskreis gendergerechter Spielraum“ ein. Dieses Arbeitsgremium besteht aus 5 Mitgliedern, ist fachübergreifend und vielfältig zusammengesetzt und tagt mindestens zweimal pro Jahr. Geschäftsführend angesiedelt wird der „Beratungskreis gendergerechter Spielraum“ beim Baureferat.

Ihm gehören an:

Je eine Vertreter*in des SOZ-Stadtjugendamt und der GSt sowie des BAU als Geschäftsführung und zwei von der Spielraumkommission ernannte Vertreter*innen aus den Reihen der Freien Träger mit schwerpunktmäßig spielpädagogischer und gleichstellungsorientierter Kompetenz.

Damit ist der „Beratungskreis gendergerechter Spielraum“ geeignet, sich mit dem Thema geschlechtergerechte Spielraum-Planung querschnittsorientiert zu befassen und den interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.

Wenn sich aus dem Beratungskreis gendergerechter Spielraum heraus ein Bedarf ergibt, Dienststellen und freie Träger zu einem weiteren Erfahrungsaustausch zusammenzurufen, wird dies die Gleichstellungsstelle für Frauen koordinieren. Sie kann die Koordination aufgrund von personellen oder thematischen Erwägungen auch Anderen übertragen.

Zu jeder Sitzung können durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und vom Baureferat relevante aktuelle Planungen zur Tagesordnung angemeldet werden.

Im Rahmen ihrer Ressourcen stellen die Referate dem Beratungskreis gendergerechter Spielraum

- die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Spielraumbereitstellung ausgewählten städtebaulich-grünordnerischen Planungen sowie
- die größeren und bedeutenden Spielraumplanungen vor.

Das Feedback wird in den planerischen Abwägungsprozess mit aufgenommen und dokumentiert. Jährlich wird der Spielraumkommission über die Ergebnisse berichtet.

Die Frauenbeauftragten*/ Genderbeauftragten haben darüber hinaus im Rahmen der Informations- und Beschlussvorlagen spielraumrelevanter Planungen in den BA-Gremien die Möglichkeit, die aktuellen Bedarfe der Mädchen, Jungen sowie der trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen vor Ort zu prüfen und einzubringen.

Flächen-Ressourcen

Bei zunehmender Raumknappheit ist ein Mindestmaß an Spielräumen für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen in die Flächenkonkurrenzabwägungen bei städtebaulichen Planungen einzubringen und sicherzustellen.

Der gesundheitsschädlichen Tendenz zum Bewegungsmangel schon bei Kindern kann präventiv nur mit ausreichend großen und qualitätvollen Flächen und Ressourcen begegnet werden.

Durch Gender-Budgeting müssen Ressourcen gendergerecht (Flächen, Sachmittel, Personal) zugeteilt werden.

Überprüfung	Ist der lokale interdisziplinäre Erfahrungsaustausch auf Arbeitsebene ermöglicht und/ oder sind Fortbildungen durchgeführt worden?
	Wurden dem Beratungskreis gendergerechter Spielraum spielraumrelevante Planungen vorgestellt und die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen sowie die Spielraumkommission informiert und einbezogen?
	Konnten die Frauenbeauftragten* / Gender*beauftragten die Belange der Mädchen, Jungen, trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen bei spielraumrelevanten Planungen einbringen?

3. Städtebau

Ausschreibung Planungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> – Die für den Städtebau einschlägigen Inhalte dieser Planungsempfehlungen sind den Ausschreibungen von Planungsleistungen zu Bebauungsplänen, Masterplänen und Auslobungstexten sowie bei städtebaulichen Wettbewerben beizufügen. Alle Texte sind geschlechtersensibel zu formulieren. – Die den Städtebau betreffenden Inhalte dieser Planungsempfehlungen werden Bestandteil des Kriterienkatalogs zur Überprüfung und Beurteilung von Wettbewerbsarbeiten.
Flexibilität	<ul style="list-style-type: none"> – Es sind Flächen zu sichern, die das Potenzial haben, in der Objektplanung auf einen gesellschaftlichen Wandel im Bereich der Grün- und Freiraumnutzung zu reagieren. – Es sind Leitlinien zur Entwicklung von Spiel- und Sportflächen sowie entsprechender Freiraumtrends zu definieren.
Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Die Erreichbarkeit, z. B. im Hinblick auf Verkehrssicherheit und subjektives Sicherheitsgefühl, ist zu gewährleisten. – Die räumliche Nähe zu Wohnungen und Einrichtungen für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen ist zu ermöglichen. – Der Nutzungsdruck auf einzelne Anlagen ist durch die Stärkung der Freiraumvernetzung zu verringern.
Spiellandschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Es sind ausreichend öffentliche Freiräume zu sichern, die qualitätvolle Spielräume für alle Alters- und Nutzungsgruppen gewährleisten. – Die Notwendigkeit von Spielraumkonzepten ist aufgrund von Flächenpotenzialen und Erreichbarkeiten zu überprüfen. – Es sind Flächen für Abenteuerspielplätze und ähnliche Einrichtungen mit der Möglichkeit für ein betreutes pädagogisches Angebot zu sichern.
Überprüfung	<p>Wurde bei der städtebaulichen Planung bei der Größe, Lage, Form und Zugänglichkeit der Freiflächen mit Spielflächen der Aspekt der Gendergerechtigkeit berücksichtigt?</p>
	<p>Wurde bei der städtebaulichen Planung bei der Größe, Lage, Form und Zugänglichkeit der Freiflächen mit Spielflächen berücksichtigt, dass auf geänderte Anforderungen flexibel reagiert werden muss?</p>
	<p>Ist die Lage des Spielplatzes so gewählt, dass ihn Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen sicher (auch gefühlt sicher) erreichen können?</p>

4. Blick auf den Sozialraum

Durch die vorausgehende Betrachtung des Sozialraums mit dem Ziel, seine Potentiale und Defizite aus Sicht von Mädchen, Jungen, trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen im Blick zu haben und ihre Ansprüche an den öffentlichen Raum zu identifizieren, wird Spielraum deutlich geschlechtergerechter gestaltet. Obwohl Geschlechtergerechtigkeit und gleiche Chancen zur Nutzung des öffentlichen Raums Qualitätskriterien und Zukunftsaufgabe sind, ist insbesondere die Integration mädchen*- und frauen*spezifischer Ansätze und Perspektiven bisher selten strukturiert und durchgängig in Planungsprozessen verankert.

Geschlechtergerechtigkeit ist von Anfang an mittels referatsübergreifend gestalteter Sozialraumanalyse über das Einzugsgebiet des zu planenden Projektes umzusetzen.

Sie besteht idealerweise aus folgenden Bausteinen:

- **Datensammlung**
 - **Statistische Informationen** zur sozialen und demographischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung sowie zu quantifizierbaren Merkmalen der baulichen und infrastrukturellen Ausstattung. Abzuleiten ist daraus, ob Frauen, Männer, Mädchen und Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen von der Planung in unterschiedlicher Weise betroffen sind und ob verschiedene Nutzungsanforderungen vorliegen.
 - **Prognose der Bevölkerungsentwicklung** zum Abgleich mit der vorhandenen Infrastruktur und Prüfung auf Geschlechtergerechtigkeit
- **Bestandsaufnahme vor Ort**
 - **Geschlechterdifferenzierte Bestandsaufnahme** des Standortes (u. a. aktuelle Sozial- und Baustruktur), der Umgebung sowie der Einbindung in das Stadtgefüge.
 - **Informationen zur Sozialdynamik** unter Einbindung Sozialer Netzwerke und Expert*innen vor Ort, die beschreiben können, wie sich die Sozialräume und deren Gegebenheiten aus der Perspektive und in der sozialen Alltagspraxis der Bewohner*innen darstellen, wie sie genutzt werden und was die Lebensumgebung für sie bedeutet.

- **Beteiligungsverfahren**, die die spezifischen geschlechterbezogenen Bedarfe herausarbeiten, um sowohl Gemeinsamkeiten als auch Differenzierungen festhalten und umsetzen zu können.
- **Auswertung der Rückschau** auf Sozialräume nach Abschluss des Planungsverfahrens und nach der Realisierung in Bezug auf positive und negative Entwicklungen, z. B. in Bezug auf räumliche Gerechtigkeit für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen oder auf nicht vorgesehene Aneignungen durch andere Nutzungsgruppen.

Für eine gelungene geschlechtergerechte Planung ist eine sorgfältige Bedarfsanalyse unter folgenden Fragestellungen nötig:

- Wird die Fläche bereits genutzt und soll/kann sie diesen Menschen weiter zur Verfügung stehen?
- Welche Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche Menschen sollen/werden die Fläche zukünftig nutzen?
- Sollen weitere Zielgruppen hinzukommen?
- Existieren Nachbarschaften, die eine geschlechtergerechte Teilhabe unterstützen können?
- Welche altersbezogenen Nutzungsinteressen, welche Bedarfe, welche Konkurrenzen bestehen?
- Welche flankierenden Nutzungsbedarfe sind wichtig? (z. B. bei Mädchen*: Bedarf des eigenen Sozialaustausches bei gleichzeitigem Auftrag, Geschwister zu beaufsichtigen)
- Welchen geschlechterbezogenen Verhaltenskodex, welche Routinehandlungen gibt es aktuell am Ort?
- Können dringende Bedarfe auch auf anderen nahegelegenen Flächen bedient werden?
- Welche Mobilitäts- und Sicherheitsgesichtspunkte müssen beachtet werden, damit eine geschlechtergerechte Nutzungsteilhabe möglich ist?
- Gibt es eine Verteilung verschiedener Nutzungszonen und -prioritäten, informelle Aneignungsprozesse, die Verknüpfung des Ortes mit bestimmten Situationen?
- Welche Beteiligungsverfahren sind sicherzustellen?

4. Blick auf den Sozialraum

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Auflistung zu Einzelschritten bezüglich der Analysebausteine, in der zusätzlich vermerkt ist, wo sich Informationen befinden.

Die Sozialplanung des Sozialreferats erstellt bei Spielplatzplanungen eine entsprechende Datensammlung mit Auswertung sozialer Daten und stellt deren Interpretation dem Baureferat in planungsverwertbarer Form zur Verfügung.

Kategorie	Objektplanung im Bestand (Sanierung und Modernisierung bestehender Spielplätze)	Zuständigkeit/ Ansprechpartner
Datensammlung	<ul style="list-style-type: none"> bei Projektbeginn: Umgriff und Einzugsbereich der zu planenden Spielfläche wird durch das Baureferat definiert 	Baureferat an Sozialreferat
	<ul style="list-style-type: none"> das Sozialreferat prüft den Einzugsbereich aufgrund seiner Sozialdaten, ggf. erfolgt eine Anpassung 	Sozialreferat
	<ul style="list-style-type: none"> Sozialraumanalyse auf Grundlage der Sozialberichterstattung des Sozialreferats z. B.: <ul style="list-style-type: none"> – Altersstruktur (Besonderheiten, Anteil der Mädchen, Jungen, trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen, Senioren etc.) – Bevölkerungsprognose – Wohnbebauung und Verkehrserschließung – Soziale Infrastruktur und soziale Netzwerke vor Ort – soziale Herausforderungen – sonstige Fragen 	Sozialreferat an Baureferat Kontakt: Sozialplanung, Gruppenpostfach
Bestandsaufnahme vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme unter Gender-Perspektive durch das Baureferat selbst (z. B. Unterhalt, Anlagenaufsicht, Projektleitung, Planungsbüro) 	Baureferat
	<ul style="list-style-type: none"> baufachliche und ökologische Aspekte unter Gender-Perspektive erfassen 	Baureferat
	<ul style="list-style-type: none"> Informationen zur Verkehrsanbindung und Durchwegung 	Baureferat
	<ul style="list-style-type: none"> andere Frei- und Grünflächen in der Umgebung und deren Einzugsgebiete identifizieren 	Baureferat
	<ul style="list-style-type: none"> Abgehen des Einzugsgebiets (ggf. mit anderen Expert*Innen) 	Soziale Netzwerke vor Ort und Baureferat
	<ul style="list-style-type: none"> Infos zum Bestand durch Einrichtungen vor Ort (Regsam, Vereine, soziale Einrichtungen etc.) 	Soziale Netzwerke vor Ort
	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Mädchen, Jungen, trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen, die den Ort nutzen Nutzungsdruck und Nutzungskonkurrenz erfassen 	Soziale Netzwerke vor Ort
	<ul style="list-style-type: none"> diejenigen, die den Ort nicht nutzen erfassen (z. B. Schul- und Kitabefragungen durch Soziale Netzwerke vor Ort) 	Soziale Netzwerke vor Ort und Sozialreferat
	<ul style="list-style-type: none"> soziale Herausforderungen im Gebiet erfassen (positive wie negative) 	Soziale Netzwerke vor Ort und Sozialreferat

Kategorie	Objektplanung im Bestand (Sanierung und Modernisierung bestehender Spielplätze)	Zuständigkeit/ Ansprechpartner
Interaktive Beteiligungen zur Bedarfsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechterdifferenzierte Beteiligung 	Baureferat
<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsverfahren durch das Baureferat in Kooperation mit den Einrichtungen vor Ort (Schule, Regsam, Vereine etc.) mit frühzeitiger Information, damit Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen genügend Zeit haben sich ggf. vorzubereiten 		Soziale Netzwerke vor Ort und Sozialreferat
Evaluation und retrospektive Erkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Evaluation von neuen und bestehenden Spielräumen hinsichtlich Nutzungsmustern, Ausstattung unter dem Aspekt Geschlechtergerechtigkeit • Evaluationen können ggf. fremdvergeben werden 	
<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsüberprüfungen (Verdrängungsprozesse durch andere Nutzungsgruppen) 		
<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen/Dynamiken im Umgriff 		
<ul style="list-style-type: none"> • stadtweiter Überblick im Spielflächenversorgungsplan 		Referat für Stadtplanung und Bauordnung
<ul style="list-style-type: none"> • unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Nutzung, Mitteleinsatz, Genderbudgeting) 		

Städtebauliche Entwicklungen und Objektplanung für den Neubau von Spielplätzen

Gemäß Spielflächenversorgungsplan fehlen Spielplätze, besonders in dicht bebauten Stadtteilen. In den vorhandenen bereits stark genutzten Grünanlagen gibt es i.d.R. keine Flächen um dieses Defizit auszugleichen.

Neue zusätzliche Spielflächen in nennenswertem Umfang können nur im Rahmen von städtebaulichen Planungen erschlossen werden. Mit dem Spielflä-

chenversorgungsplan ist es möglich, die im Umfeld der Bauleitplanung vorhandene Versorgungssituation für die verschiedenen Altersgruppen einzuschätzen und vorhandene Defizite im neuen Plangebiet mit abzudecken. Daher ist es bei städtebaulichen Entwicklungen für die Bedarfsermittlung von Spielplätzen wichtig, über die Berücksichtigung der o. g. Daten hinaus, den Spielflächenversorgungsplan heranzuziehen.

5. Objektplanung

Bei der Objektplanung stellen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer*innen den Ausgangspunkt für jede Planung dar. Anlagen werden diesen Bedürfnissen vor allem dann gerecht, wenn sie vielfältige Nutzungen erlauben. Die Beteiligung der künftigen Nutzer*innen bei der Planung ist entscheidend. In Beteiligungsverfahren ist darauf zu achten, dass alle Altersgruppen ebenso mitreden können wie gleichermaßen Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen. Es kann durchaus sinnvoll sein, mit geschlechterhomogenen Gruppen zu arbeiten. Die Vorstellungskraft für Neues/Ungewohntes muss geweckt werden, damit nicht nur Bewährtes und Bekanntes (was vielfach v. a. die vermeintlichen Interessen von Jungen bedient) reproduziert wird.

Sowohl gemeinsame Angebote für alle Nutzer*innen als auch Angebote, die den traditionellen Interessen von Mädchen, Jungen, trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen entgegenkommen, müssen ihren Platz haben. Eine geschlechtergerecht geplante und ausgestattete Anlage zeichnet sich dadurch aus, dass es Angebote gibt, die dazu anregen, vorgegebene Geschlechter- und Altersgrenzen zu überschreiten und Neues auszuprobieren. Dabei ist die Anordnung von Flächen und Geräten sowie deren Anzahl entscheidend, um zu verhindern, dass durchsetzungsstärkere Gruppen Plätze und Geräte dominieren.

So bieten beispielsweise mehrere kleine Streetball-Anlagen mehreren und unterschiedlichen Gruppen Platz, wohingegen ein großer Bolzplatz von den „Profis“ in Beschlag genommen werden wird.

Eine wichtige Rolle spielt auch das Wegenetz in bzw. zwischen einzelnen Teilbereichen. Wenn es die Möglichkeit zum beobachtenden Vorbeischlendern bietet, wird die Hemmschwelle gesenkt, bisher ungenutzte Bereiche oder Geräte auszuprobieren.

Es zeigt sich aus Beteiligungsverfahren, dass folgende Belange auf öffentlichen Grünflächen für Mädchen von besonderer Bedeutung sind:

Das Gefühl objektiver und subjektiver Sicherheit: Dies wird unter anderem durch eine gute Beleuchtung bei Dämmerung und Dunkelheit erreicht. Darüber hinaus sorgt eine gute Sichtverbindung zu den unterschiedlichen Teilbereichen und zu belebten Räumen, wie bspw. benachbarten Straßen, für ein erhöhtes Sicherheitsgefühl und die Möglichkeit der sozialen Kontrolle.

Ein vielfältiges Angebot, das zum Ausprobieren einlädt, Kreativität anregt und flexible Nutzung und Gestaltung zulässt: Dabei ist auf einen Ausgleich zwischen Bewegung und Chillen, zwischen Öffentlichkeit und Rückzug zu achten. Die verschiedenen Bereiche laden zum Ausprobieren ein, wenn sie über entsprechende Wegeverbindungen gut vernetzt sind.

Eine nicht nur zweckmäßige, sondern ästhetische und einladend komponierte Anlage, die auch in gepflegtem Zustand gehalten wird: Dazu gehören auch unterschiedlich gestaltete, teilvariable Sitzgelegenheiten, die Austausch und Kommunikation ermöglichen und als Treffpunkt angelegt sind.

Die nachfolgende Auflistung ist als Checkliste und Ideenmaterial gedacht, die gleichberechtigt und transparent mit den vielen wichtigen anderen Belangen und Funktionen in den Abwägungsprozess der Planung einfließen muss. Es kommt nicht darauf an, alles überall hineinzupacken. Die Kunst ist, das Richtige, Wichtige und Besondere für den Ort auszuwählen und zu einem runden Ganzen zu komponieren.

5.1. Objektplanung Raumaufteilung

Gliederung in unterschiedliche Teilräume	<ul style="list-style-type: none">– Schaffung eines vielfältigen Raumangebotes: Kombination von kleinteiligen und großflächigen Freiräumen sowie funktionalisierten und nutzungs offenen Teilräumen, um eine möglichst vielfältige und gerechte Nutzbarkeit zu gewährleisten.– Gliederung in Teilräume, damit alle Interessen gleichberechtigt und gleichzeitig zum Zuge kommen können.– Berücksichtigung der Dominanz bestimmter Nutzungsgruppen bei der Flächenanordnung, z. B. Zugang zu ruhigen Aufenthaltsbereichen nicht über stark frequentierte Sportflächen– Schaffen von Orientierungs- bzw. Anlaufpunkten v. a. in größeren Anlagen wichtig, von denen aus sich zurückhaltendere Gruppen Raum aneignen können.– Gestaltung altersdifferenzierter Zonen, Elternbereiche berücksichtigen, um sowohl Kindern und Jugendlichen ihren eigenen Raum zu belassen als auch die Aufenthaltsqualität für erwachsene Ansprechperson zu erhöhen.– Anordnung des Kleinkindspielbereichs in Sichtweite von Angeboten für Ältere, um etwaige Betreuungspflichten für Geschwister zu unterstützen– Differenzierung zwischen Bewegungs- und Aktivitätsflächen sowie Rückzugs- und Ruhebereichen, um unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen– Stärkung des Wegenetzes nicht nur als Verbindung einzelner Teilräume, sondern auch zum Spazieren und als eigene Qualität– Variabel nutzbare Räume für temporäre Nutzung schon in der Planung ausweisen
Übersichtlichkeit und Sicherheitsgefühl	<ul style="list-style-type: none">– Gestaltung der Eingangsbereiche als attraktiv ausgestattete und übersichtliche Teilräume: erleichtern auch zurückhaltenden Kindern und Jugendlichen einen Zugang und regen zur Nutzung an– Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühles durch eine übersichtliche Flächenanordnung und die Einsehbarkeit von außen, um soziale Kontrolle zu ermöglichen– Schaffung exponierter Aufenthaltsorte, die Überblick gewährleisten und Treffen, Sehen und Gesehenwerden ermöglichen– Erleichterung der Orientierung durch ein leicht ablesbares Wegesystem und den rechtzeitigen Einblick in Nischen und Gebüschränder vom Hauptwege aus
Übergänge zwischen den Bereichen	<ul style="list-style-type: none">– Erweitern des Spielraums durch Spielgeräte in wegbegleitenden Rand- und Zwischenzonen, um so die Möglichkeit der Raumeignung für zurückhaltende Nutzergruppen zu bieten– Fordern und Fördern möglichst vielfältiger Bewegungsabläufe durch die auch topographische Gestaltung von Zwischenräumen, um so Mädchen, Jungen, trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen Zugangsmöglichkeiten zu unterschiedlichsten Bewegungs- und Rollenspielen zu ermöglichen– Multifunktionale und beispielbare Ausbildung von Rand- und Übergangszonen zwischen verschiedenen Angeboten, um eine Nutzung als Spiel-, Rückzugs-, Aufenthalts-, und Kommunikationsbereich zu ermöglichen und so Räume zu schaffen, von denen aus die Aneignung stärker funktionalisierter Bereiche unterstützt wird.– Schaffung von Korridoren und offenen Übergängen zwischen Spielbereichen, um ein niederschwelliges Wechseln zwischen den Angeboten zu ermöglichen

5.2. Objektplanung Ausstattungs- und Gestaltungselemente

<p>Vielfalt ermöglichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Besonders attraktive Ausstattungsgegenstände, die wahrscheinlich von der verhaltensstärksten Gruppe dominiert werden, sollen mehrfach vorhanden sein oder durch bewährte Alternativen ergänzt werden. – Auswahl der Spielgeräte im Hinblick auf ein möglichst breites Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten, z. B. Bewegung in unterschiedlichen Varianten, Geschicklichkeit, Balance, Kommunikation, Sinneserfahrungen, Rollenspiel. (Beispiele: Balancebalken, Hüpfkästchen, bespielbare Trennwände, Trampolin, Hängematten, Schaukeln) – Spielplätze sind stets für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu konzipieren. Die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der AG Inklusion „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung: Herausforderungen – Anregungen – Kriterien. Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen“ sind zu beachten und zu berücksichtigen. – Ausbildung befestigter Flächen in unterschiedlichen Oberflächengestaltungen, um ein möglichst breites Nutzungsangebot zu schaffen (z. B. zum Gleiten, Laufen, Hüpfen, Rollen etc.) – Offene und multifunktionale Gestaltung von Ballspielflächen (ohne spezielle Linierungen), um so einem breiten Nutzungsspektrum zur Verfügung zu stehen – Wege und Platzflächen, die sich auch als attraktive Fahrbahn für Waveboard, Inline-Skate, Einrad, Longboard usw. eignen – Schaffen von Rückzugsbereichen (z. B. Hütten, Hängematten, Baumhaus, ...), um auch die Möglichkeit von Rollenspielen anzubieten
<p>Kommunikation und Aufenthalt ermöglichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote von Sitzgelegenheiten in unterschiedlichen Qualitäten, die zur kreativen Nutzung anregen und kommunikativ angeordnet werden – Vorsehen eines überdachten Bereichs, als Witterungsschutz und Treffpunkt für die Jugendlichen
<p>Kreativität und Flexibilität ermöglichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Einplanen von Möglichkeiten, die Anreize zur kreativen Entfaltung schaffen, wie z. B. Nischen, Häuschen, Brücken, Holzpodeste, Bühnen, Spiegelflächen etc. – Ergänzung der intensiven Spielräume durch naturnahe und gestaltbare Bereiche, die ein sinnesbezogenes Erleben des Spielraumes ermöglichen und auch kreative Gestaltungsmöglichkeiten bieten (z. B. Wasserbereiche, Sand-Matschbereiche)
<p>Technische Ausstattung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Wasser- und Stromanschlüsse für temporäre, betreute Angebote ermöglichen – freies WLAN im Bereich von Jugendspielplätzen, um sowohl die Attraktivität des Angebotes zu stärken als auch das Sicherheitsgefühl zu erhöhen – Toiletten als ergänzende Ausstattung für Spielräume gemäß Stadtratsbeschluss, alternativ Hinweisschild für die nächstgelegene, öffentlich nutzbare Toilette – Beleuchtung der Zugangswege und ggf. von intensiv genutzten Bereichen zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit – Einplanen von Regenunterstand, Sonnensegel oder natürlichen Schattenflächen, um die Nutzung bei möglichst allen Witterungsverhältnissen zu ermöglichen – Hinweis zur Nutzungsgerechtigkeit auf den allgemeinen Schildern zur Spielplatz-/Grünanlagenordnung bei Austausch oder Neubau ergänzen – Aktivität, Nutzbarkeit und Pflughbarkeit miteinander abstimmen und in der Planung berücksichtigen

5.3. Objektplanung Ausblick

Wünschenswerte Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Orte für und mit temporären Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. zum Bauen mit mobilen Modulen, kreieren. – Einen „Pädagogischen Kiosk“ als Ansprechstelle vor Ort ermöglichen (ggf. mit Ladestation für Handys, WLAN etc.), um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken. – Voraussetzung für einen beispielbaren Raum („Clubhaus“) schaffen. Möglichkeiten zur Veränderung und für temporäre Aktivitäten (Flexibilität schon bei Planung berücksichtigen) schaffen. – Wenn der Park oder die Grünfläche als Lebensraum für Tiere (z. B. Vögel, Schmetterlinge, Enten etc.) geeignet ist, Möglichkeiten schaffen, aus der Nähe die Tiere zu beobachten.
Synergien nutzen	<ul style="list-style-type: none"> – Synergieeffekte über Referatsgrenzen (z. B. Bezirkssportanlage/Spielplatz: Nutzung Sportfelder, Toiletten oder Nutzung Toilette in der Freizeitstätte oder Nutzung Sportfelder/ Schulsportflächen)
Überprüfung	<p>Werden die Flächen so geplant, dass vielfältige Bewegung gefördert wird?</p> <p>Sind die verschiedenen Zonen, Spielangebote und Wegeverbindungen in einem stimmigen Gesamtkonzept zusammengeführt (Choreographie des Platzes)?</p> <p>Verfügt der Platz über einen einladenden Charakter, ansprechende Ästhetik, schönes Ambiente (im Gegensatz zur reinen Zweckmäßigkeit)?</p> <p>Sind neben multifunktionalen Bewegungsflächen, Ruhebereiche und kleinteilige Kommunikationsräume eingeplant, die zum Rollenspiel und zum kreativen Ausdruck anregen?</p> <p>Lädt das Wegenetz dazu ein, den Platz spazierend zu erkunden und bietet er die Möglichkeit „Runden zu drehen“?</p> <p>Ist eine Sichtbeziehung zwischen Kleinkinderspiel und Bereichen für Ältere (z. B. auf ihre jüngeren Geschwister aufpassende Mädchen*) gegeben? Ist eine Blickbeziehung von den Bänken zu den Kleinkinderspielbereichen gegeben?</p> <p>Sind ausreichend Kommunikationsorte mit flexibel nutzbaren Sitzgelegenheiten bei allen Witterungsverhältnissen vorgesehen?</p> <p>Ist eine befestigte Fläche vorgesehen, auf der temporäre betreute Angebote und mobile Einsätze verschiedener Anbieter stattfinden können? Konnte ein Strom- und Wasseranschluss eingeplant werden?</p> <p>Konnte auf Synergieeffekte zugegriffen werden?</p>

6. Unterhalt und pädagogische Betreuung

Spielangebote sind im öffentlichen Raum vielerorts bereits vorhanden, auf Plätzen, in Straßen, in öffentlichen Grünanlagen und Parks, in Naherholungsgebieten, Wäldern, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeitheimen, Sportanlagen, den Außenanlagen städtischer Immobilien u. v. m.. In ihrer Rolle der Eigentumsverwaltung sind die jeweils zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung dafür verantwortlich, dass die ihnen zugeordneten Flächen und Einrichtungen inkl. der Spielangebote für den jeweils bestimmungsgemäßen Gebrauch und zu den jeweils vorgesehenen Zeiten offen stehen, sauber und sicher sind. Im öffentlichen Raum gilt das für alle Menschen, unentgeltlich und rund um die Uhr.

Das Baureferat (Gartenbau) übernimmt dabei die garten-, spiel- und sportplatzbaufachliche Betreuung. Einen Sonderfall bilden spezielle Einrichtungen wie z. B. Abenteuerspielplätze und Kinder- und Jugendfarmen, die vom Baureferat (Gartenbau) in seiner Dienstleistungsrolle für andere Dienststellen in Einzelfällen nur beratend oder in Form eines Teilunterhalts unterstützt werden. Die öffentlichen Grünanlagen und Parks (inkl. der Erholungswälder und Naherholungsgebiete mit Badeseen) sind Eigentum des Baureferats und werden von ihm betrieben. Es wickelt den gärtnerischen Unterhalt ab. Die pädagogische Betreuung der Flächen und Einrichtungen obliegt den städtischen Fachdienststellen der Pädagogik, unterstützt durch externe Institutionen.

Eine ästhetisch gestaltete und gepflegte Umgebung wirkt sich positiv auf das Sicherheitsgefühl aus und erhöht die Nutzung von Spielräumen durch Mädchen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen. Anwesende Erwachsene (Eltern im Kleinkinderspielbereich, Passant*innen, Fachpersonal etc.) im Sichtbereich der Kinder geben die vor allem für jüngere Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen wichtige „soziale Sicherheit“

Wer die öffentlichen Räume wie nutzt, bleibt weitgehend der Kreativität (gelegentlich auch dem Durchsetzungsvermögen) der Nutzer*innen überlassen. In öffentlichen Grünanlagen und Parks sorgt die Grünanlagenaufsicht im Rahmen ihrer personel-

len Kapazitäten für geordnete Verhältnisse, indem sie auf die Einhaltung der Vorschriften der Grünanlagensatzung (z. B. Hundeverbot auf Spielplätzen, Verhinderung von Beschädigungen, Unterbindung von Belästigungen der Anliegerschaft,...) hinwirkt. Eine pädagogische Betreuung vor Ort durch die Grünanlagenaufsicht ist nicht vorgesehen.

Das Baureferat (Gartenbau) fördert jedoch den Einsatz von Spielplatzpat*innen, eine gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt entwickelte und seit 1992 erfolgreich betriebene Einrichtung. Darüber hinaus stehen die öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze anderen städtischen Dienststellen und Freien Trägern für (nicht kommerzielle) Sport-, Kultur- und Spielaktionen zur Verfügung. Diese Aktionen bzw. Programme müssen untereinander, mit anderen Veranstaltungen und mit den üblichen Nutzungen der jeweiligen Grünanlage abgestimmt werden. Dies übernimmt federführend das Kreisverwaltungsreferat, bei dem für jede Veranstaltung eine Sondernutzungsgenehmigung einzuholen ist. Im Rahmen der Zweckbestimmung öffentlicher Grünanlagen kann durch pädagogische Angebote gefördert werden, dass weniger durchsetzungsfähige Nutzungsgruppen bestimmte Bereiche, die regelmäßig durch dominante Gruppen besetzt werden, verstärkt nutzen. Dies erhöht die Akzeptanz gleichberechtigter Zugänge bzw. veränderter „Spielregeln“ und stabilisiert die Präsenz verschiedener Nutzer*innen auch außerhalb der Betreuungsangebote.

Die Arbeitsgruppe sieht die Notwendigkeit, sich mit dem Thema pädagogische „Betreuungsangebote“ (bewährte und weitergehende andere zusätzliche, von niederschwellig bis intensiv) auseinanderzusetzen und in einem Zusammenspiel der Fachlichkeiten hierzu ein umfassendes Konzept zu erarbeiten.

Im laufenden Unterhalt und bei der pädagogischen Betreuung der bestehenden Anlagen werden folgende Verbesserungsmöglichkeiten gesehen:

Spielangebote für Mädchen, Jungen, trans, nicht-binäre und intergeschlechtliche junge Menschen

Gendergerechte Spielraumgestaltung – Handlungs- und Planungsempfehlungen

Zugänglichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Soziale Sicherheit, z. B. durch Freihalten der Sichtbeziehungen zu belebten Räumen oder soziale Kontrolle, herstellen und stärken. – Ein Spielraumkonzept aufstellen, in dem auch weitere Räume einbezogen sind, wie die Nutzung von Schulhöfen und Sportplätzen außerhalb der Schulzeiten und weiterer Kinder- und Jugendeinrichtungen, wie Spielhäuser und Abenteuerspielplätze.
Sauberkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Anzahl, Volumen und Leerungsturnus der Abfallbehälter laufend dem Bedarf anpassen. – Nutzungskonzepte mit dem Unterhalt abstimmen. Austausch zwischen Nutzer*innen und Unterhalt ermöglichen. Ressourcen für außerplanmäßige Reinigung zur Verfügung stellen. – Toiletten in der Nähe inkl. Wartung – mindestens gut sichtbar hinweisen auf die nächstgelegenen (im Rahmen der Vorgaben des Stadtrats).
Evaluierung und Anpassung	<ul style="list-style-type: none"> – Bei den jährlichen Zustandskontrollen von Grünanlagen auch Genderaspekte prüfen. Ergebnisse Anderer nutzen, z. B. aus partizipativen Überprüfungen durch Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Freie Träger. – Bei anstehenden Sanierungen und Modernisierungen von Bestandsspielplätzen ggf. eine geschlechtergerechte Anpassung vorsehen (<i>siehe Planungsempfehlungen unter 5. Objektplanung</i>). – Geschlechtergerechte Nutzungsoptionen stärken.
Aktuelle Kontakt- und Betreuungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> – Den Einsatz von Spielplatzpat*innen weiterhin fördern. Die Möglichkeit bieten, temporäre Veranstaltungen, wie Spiel- und Bewegungsangebote, anzukündigen. – Pädagogische Angebote, wie Spielaktionen, Spielbusse, offene Angebote oder Workshops zum Ausprobieren neuer Kinder- und Jugendkulturtrends, anbieten und weiter verstetigen. – Vernetzung der Ansprechpartner*innen und Angebote unterstützen und sichern. – Konfliktmanagement bzw. Hilfe zur Schlichtung zur Verfügung stellen (z. B. bei Konflikten zwischen Nutzer*innen und zwischen Nutzer*innen und Anwohner*innen). – Spezielle soziale naturbezogene Einrichtungen, wie z. B. Abenteuerspielplätze, Kinder- und Jugendfarmen, bedarfsgerecht anbieten.
Wünschenswerte Angebote	<ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen der pädagogischen Betreuung Angebotsformen mit minimaler Betreuung oder Materialausgabe finden und umsetzen. – Mobile Parkbetreuungen einsetzen, die in Genderaspekten pädagogisch geschult sind. – Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen (Vereine, Gewerbe, Geschäfte, Anwohnende etc.) – Flächen zur Verfügung stellen, um zeitweise Angebote mit Tieren zu machen (z. B. Ponyreiten, Schafweiden, Streichelzoo).

6. Unterhalt und pädagogische Betreuung

Überprüfung	<p>Ist der Spielraum so gestaltet, dass auch Flächen für temporäre Nutzungen mit Ansprechpartner*innen bzw. Fachpersonal vorhanden sind? Sind bei entsprechenden örtlichen Möglichkeiten Stellflächen für Spielmobile ausgewiesen? Konnte ein Strom- und Wasseranschluss eingerichtet werden? Ist für die Infrastruktur gesorgt? <i>(siehe Planungsempfehlungen unter 5. Objektplanung)</i></p>
	<p>Sind Ansprechpartner*innen in der Nähe oder lässt sich ggf. ein Kiosk o. Ä. einplanen, um Ansprechpartner vor Ort zu haben? <i>(siehe Planungsempfehlungen unter 5. Objektplanung)</i></p>
	<p>Findet eine regelmäßige Instandhaltung und Überprüfung im Hinblick auf Gendergerechtigkeit statt?</p>
	<p>Gibt es Ansprechpartner*innen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, um Anliegen bei Bedarf anzubringen?</p>

Anhang

Beteiligte

Kapitel 1, 3, 5 und 6

Leitung der AG:

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau,
GZ Zentrale Aufgaben, GZ1: Christine Löcher

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, G1
Planung und Neubau, G1: Ulrich Rauh

Geschäftsführung/Organisation der AG:

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau,
GZ Zentrale Aufgaben, GZ1: Johanna Seifert

Moderation der AG:

Urbanes Wohnen: Andrea Grundhuber,
Miriam Mahlberg

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG:

Stadträtin: Ulrike Boesser

Referat für Bildung und Sport / Stabsstelle
Kommunales Bildungsmanagement und
Steuerung

Sozialreferat, Stadtjugendamt / Büro der
Kinderbeauftragten, S-II-L/K: Viola Bruskowski

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, G1
Planung und Neubau, G13: Andrea Hehl

Gleichstellungsbeauftragte BA Sendling-
Westpark: Maria Hemmerlein

Spiellandschaft Stadt e.V., Koordinatorin der
Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt:
Evelyn Knecht

Referat für Bildung und Sport RBS-KITA-
Fachberatung: Elisabeth Kretschmar-Marx

Stadtrat: Haimo Liebich

Stadträtin: Bettina Messinger

Gleichstellungsstelle für Frauen: Gabriele Nuß

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Grünplanung, HAII/55: Ulrich Riedel

Leitung Fachstelle für Inklusion Kreisjugendring
München-Stadt im Bayerischen Jugendring KdöR:
Maria Rohrbach

Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches
Institut, Soziale Bildung / Gleichstellung /
Prävention – Leitung Fachbereich 6:
Barbara Roth

Kreisjugendring München-Stadt im
Bayerischen Jugendring KdöR, Leitung
Referat für Grundsatzfragen: Dr. Manuela Sauer

Kinderforum: Marion Schäfer

Gesundheitsreferat / Abteilung Kommunale
Gesundheitsplanung und -koordinierung,
GSR-GVO4

Anhang

Beteiligte

Kapitel 2 und 4

Leitung der AG:

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, GZ
Zentrale Aufgaben: Christine Löcher

Geschäftsführung/Organisation der AG:

Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau GZ
Zentrale Aufgaben, GZ 1: Johanna Seifert

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG

Kapitel 2:

Stadträtin: Beatrix Burkhardt

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Leitung
Jugendhilfeplanung: Eva Götz

Spiellandschaft Stadt e.V., Koordinatorin der
Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt:
Evelyn Knecht

Gleichstellungsstelle für Frauen: Gabriele Nuß

Kreisjugendring München Stadt im
Bayerischen Jugendring KdöR, Leitung
Referat für Grundsatzfragen: Dr. Manuela Sauer

Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Grünplanung, HA II/53: Robert Schätzle

Stadtrat: Sebastian Weisenburger

Kapitel 4:

Sozialreferat, Stadtjugendamt, Jugendarbeit:
Christine Gasafy

Statistisches Amt: Ingrid Kreuzmair

Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Stadtentwicklungsplanung, HA I/21: Markus Nowak

Gleichstellungsstelle für Frauen: Gabriele Nuß

Sozialreferat, Sozialplanung: Claudia Schwaiger

Referat für Stadtplanung und Bauordnung,
Stadtentwicklungsplanung, HA I/21:
Marieke Seidenstricker

Anhang

Literatur- und Quellenverzeichnis

Geschlechtssensible Freiraumgestaltung
Stadt Wien

**Wettbewerb geschlechtssensible
Parkgestaltung**
Stadt Wien

**Spielverhalten von Mädchen und Jungen –
genderdifferenzierte Untersuchungen**
FRITZplan

**Planungsempfehlungen zur
geschlechtssensiblen Gestaltung
von öffentlichen Parkanlagen**
Stadtgartenamt Wien

Spielen in München (Band 1-3), 2000
Landeshauptstadt München

Der mädchengerechte Spielplatz, 2001
Stadt Ulm

Spielräume für Mädchen, 2002
Landeshauptstadt München

**Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum –
aktiv und kreativ, 2002**
kofra 97

**Gender Mainstreaming
im Städtebau, 2006**
Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung, Bonn

**Schulfreiräume und Geschlechter-
verhältnisse, 2007**
Zentrum für Sportwissenschaft und
Universitätssport, Universität Wien,
Abteilung Bewegungs- und Sportwissenschaft
tilia mayrhofer.staller.studer og,
büro für landschaftsplanung

**genderplanning – Leitfaden für gender-
gerechte Planung in der Gemeinde, 2008**
Amt der Vorarlberger Landesregierung und
Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-
Württemberg

**Gender Mainstreaming
in der Stadtentwicklung, 2011**
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin

**Genderorientierte Qualitätsbewertung
auf Spiel- und Bewegungsflächen, 2013**
Bezirk Spandau, TOPOS

**Gender Mainstreaming
in der Stadtplanung
und Stadtentwicklung, 2013**
Stadtentwicklung Wien

**Band 250: Kähler, Robin S (Hrsg.):
Städtische Freiräume für Sport,
Spiel und Bewegung, 2014**

**Band 225: Kähler, Robin S (Hrsg.):
Sporträume neu denken und
entwickeln, 2011**

Schriften der Deutschen Vereinigung
für Sportwissenschaft (dvs)
Schulfreiräume und Geschlechterverhältnisse -
Abschlussbericht - Methoden und Tools
(Zentrum für Sportwissenschaft und
Universitätssport, Universität Wien und
tilia – büro für landschaftsplanung)

**„Raum für Kinderspiel!“
Ausgewählte Ergebnisse der in
Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim,
Schwäbisch-Hall, Sindelfingen
durchgeführten Studie, 2014**
Prof. Dr. Baldo Blinkert, Freiburger Institut
für angewandte Sozialwissenschaft

Perspektive München, 2015
Landeshauptstadt München

**Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung:
Herausforderungen – Anregungen –
Kriterien. Eine Handlungsempfehlung
und ein Leitfaden für die Planung von
Spielplätzen, 2016**
LH München Baureferat (Gartenbau),
(Hrsg.)

